

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0180</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 21.04.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pohl-Kraneis, Ilona</b>	<b>Tel.: -189</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>702/-lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>04.05.2017</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.03.2017 zum Thema Parkmarkierungen an der Quickborner Straße westlich der Lawaetzstraße**

Die Markierungen werden durch das Betriebsamt überprüft und notwendige Nachmarkierungen werden in Auftrag gegeben.

Weitere Straßenabschnitte als Parkplätze zu markieren ist leider nicht möglich. 2004 wurden die Parkstreifen gem. der Verfügung 1/164/2004 markiert. Bei einem Ortstermin mit Polizei, Feuerwehr, Verkehrsaufsicht und Träger der Straßenbaulast wurde damals jeder Abschnitt geprüft und genehmigt. Es ist notwendig, dass Feuerwehr- und Rettungseinsätze nicht behindert werden. Zusätzlich muss aber auch der landwirtschaftliche Verkehr gewährleistet sein. Die Landwirte müssen mit ihren Fuhrwerken und Landmaschinen ungehindert ihre Grundstücke verlassen können.

Polizei und Verkehrsaufsicht wurden nochmals befragt, es können keine weiteren Parkplätze in Aussicht gestellt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------